IGE | IPI
Eidgenössisches Institut
für Geistiges Eigentum

(A) Antrag auf Zugang zu hinterlegtem biologischem Material

1 Antragsteller/-in
(Name und Adresse)

Vertreter/-in
(Name und Adresse)

2 Hinterlegtes biologisches Material
Hinterlegungsnummer:

Hinterleger/-in:

Hinterlegungsstelle (Adresse):

3 Patentanmeldung / Patent, die / das auf das hinterlegte biologische Material Bezug nimmt
Nummer:

Anmelder/-in / Inhaber/-in:

4 Eine Probe des hinterlegten biologischen Materials soll herausgegeben werden an:
☐ die/den Antragsteller/-in
☐ die/den Sachverständige/-n (Name und Adresse):

☐ Die Zustimmungserklärung der Hinterlegerin/des Hinterlegers zur Benennung der/des Sachverständigen ist beigefügt.
☐ Die/Der Sachverständige ist ein/-e vom Institut anerkannte/-r Sachverständige/-r.

5 Datum und Unterschrift

(B) Verpflichtungserklärung bei einem Antrag auf Zugang zu hinterlegtem biologischem Material

Erklärung

Die/Der Unterzeichner/-in verpflichtet sich gegenüber der/dem auf dem Antrag (A) genannte/-n Patentanmelder/-in bzw. Patentinhaber/-in, sowie im Fall der/dem Dritthinterlegung auch gegenüber dem genannten Dritthinterleger-in, für die Dauer der Wirkung des Patents:

a) Dritten keine Probe des auf dem Antrag (A) bezeichneten biologischen Materials oder eines daraus abgeleiteten biologischen Materials zugänglich zu machen, und

b) keine Probe dieses biologischen Materials oder eines daraus abgeleiteten biologischen Materials zu anderen als zu Versuchszwecken zu verwenden, es sein denn, die/der Anmelder/-in oder die/der Patentinhaber/-in und im Falle der Dritthinterlegung die/der Hinterleger/-in verzichten ausdrücklich auf eine solche Verpflichtung.

Unterzeichner/-in

(Name und Adresse)

Datum

Unterschrift

Unterschrift des IGE

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
Stauffacherstrasse 65/59 g, 3003 Bern, Schweiz
+41 31 377 77 77, info@ipi.ch, www.ige.ch